

Merkblatt: Sponsoring

Da es sich bei den folgenden Ausführungen nur um eine kurze Zusammenfassung handelt, bitte ich bei allen Zweifelsfällen nachzufragen.

Sponsoring:

- ist kurz gesagt: jeder (Sach- oder finanzielle) Beitrag eines an der Produktion nicht beteiligten Dritten zur Finanzierung einer Sendung, um sein Produkt zu fördern.
- Wenn nur wertmäßig geringe Teile der Ausstattung einer Sendung (z.B. Kleidung, Maske, Studioeinrichtung) von Dritten bereitgestellt werden, handelt es sich nicht um Sponsoring und die Sponsorenregelungen gelten nicht. Ein Sponsorhinweis ist daher nicht erforderlich, er darf aber genauso wie beim Sponsoring erfolgen.

Sponsor:

- darf an der gesponserten Sendung oder deren Produktion nicht beteiligt sein;
- ihm darf Werbung nicht verboten sein (z.B. Nachrichtensprecher, politische, weltanschauliche oder religiöse Vereinigungen) und er darf nicht hauptsächlich Zigaretten oder andere Tabakprodukte herstellen oder verkaufen.
- darf den Inhalt oder die Darstellung der gesponserten Sendung nicht beeinflussen.

Gesponserte Sendungen:

- dürfen nicht zum Kauf von Produkten oder Leistungen des Sponsors anregen, d.h. in der Sendung dürfen die Produkte nicht vorgestellt werden.

Sponsorenhinweis

- muss mindestens zu Beginn oder am Ende der Sendung erfolgen. Auch vor und nach den Werbebreaks kann darauf hingewiesen werden.
- Der Hinweis kann neben oder anstelle des Namens des Sponsors auch dessen Firmenemblem, einen Produktnamen oder die Marke enthalten (z.B. die Flasche von SPATEN BRÄU oder das Produkt MagentaEINS nur nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel oder Behandlungen).
- kann auch in Form eines Bewegtbildes erfolgen.
- Der Sponsorenhinweis muss einen eindeutigen Bezug zur gesponserten Sendung herstellen (z.B. mit: „die Sendung wurde Ihnen präsentiert von...“, „Mit freundlicher Unterstützung von...“, „Diese Sendung wurde Ihnen gewidmet von...“).
- Der Hinweis darf nur so lange dauern, wie nötig um die Fremdfinanzierung durch den Sponsor deutlich wahrzunehmen. (i.d.R. 7 Sekunden)
- Darf außer eines imageprägenden Slogans keine zusätzlichen werblichen Aussagen zu Sponsor, Produkten oder Marken beinhalten.

Unzulässig ist das Sponsoring von:

- Spotwerbung, Dauerwerbesendungen, Teleshopping-Fenstern
- Programmhinweisen oder Trailern (zulässig ist aber die Nennung des Sponsors der Sendung im entsprechenden Programmhinweis)
- Werbetrennern
- Nachrichtensendungen oder Sendungen zur politischen Information